P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zu den Aussagen der BDA zu Verjährungsfristen**

**Fragwürdige Partnerschaft der BDA**

Berlin, 05. November 2018 – Zur Einmischung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in die Diskussion über die geplante Neuregelung zur Begrenzung von Verjährungsfristen der Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern erklärte Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG):

„Es ist ein seltsames Verständnis, das die BDA den Nöten von Krankenhausunternehmen, für erbrachte Leistungen die vereinbarte Vergütung auch tatsächlich zu erhalten, hier entgegenbringt. Dass die Arbeitgebervereinigung der Unternehmen in Deutschland ungeprüft die Behauptung der Kassen übernimmt, hier fänden Falschabrechnungen statt, zeigt von wenig Kenntnis der Materie in dieser Organisation. Wenn das Bundessozialgericht 2018 zu einer neuen Einschätzung zu einer
30-minütigen Fahrtzeitregelung kommt und alle Kassen in Deutschland daraufhin bis zu vier Jahre zurückliegende, zigtausende fachgerecht stattgefundene, geprüfte und genehmigte Schlaganfallabrechnungen beklagen können, dann hat das nichts mit Falschabrechnungen zu tun. Vielmehr nutzen überregionale monopolistisch organisierte
öffentlich-rechtliche Einkaufsübermachten ihre asymetrischen Instrumen-tenvorteile aus, die Krankenhausunternehmen vor Ort in betriebswirtschaftliche Existenzgefährdungen zu treiben. Komische Partner, denen die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber-verbände sich da anschließt.“

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.951 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,5 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.